



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

Vereinfachte Flurbereinigung Klein Stavern
Landkreis Emsland

Meppen, den 04.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung
- Feststellung der Wertermittlung -

In dem **vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Klein Stavern**, Landkreis Emsland, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), in der zurzeit gültigen Fassung, hiermit festgestellt.

Gründe:

Gemäß § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung von der Flurbereinigungsbehörde festzustellen, wenn die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen behoben worden sind.

Die Wertermittlung in der vereinfachten Flurbereinigung Klein Stavern ist gemäß §§ 27 ff. FlurbG abgeschlossen. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten am 07.09.2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt und auf Wunsch erläutert worden.

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden somit gem. § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt.


Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26112 Oldenburg oder bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Im Auftrage


Pohlmann



Hasebrinkstr. 8
49716 Meppen
Telefon (05931) 8827 - 3
Telefax (05931) 159 - 400

